

Regeln in der Stadt·bücherei Burgdorf in Leichter Sprache

Die Stadt·bücherei ist für alle da.

Jeder darf die Stadt·bücherei nutzen.

Alle Menschen sollen sich in der Stadt·bücherei wohl·fühlen.

Darum müssen sich alle an die Regeln halten.

Sie können Dinge aus der Stadt·bücherei Burgdorf ausleihen.

Zum Beispiel:

- Bücher
- DVDs
- Spiele
- Zeitungen und Zeitschriften
- Hörbücher und Hörspiele.

Zum Ausleihen brauchen Sie den Benutzer·ausweis.

Regeln für das Anmelden

Ich will Dinge aus der Stadt·bücherei ausleihen.

Was muss ich tun?

Sie müssen sich in der Stadt·bücherei Burgdorf anmelden.

Wie geht das mit der Anmeldung?

Sie brauchen Ihren Personal·ausweis.

Und Sie müssen auf dem Anmelde·formular unterschreiben.

Mit der Unterschrift zeigen Sie:

Ich halte mich an die Regeln von der Stadt·bücherei Burgdorf.

Und die Stadt·bücherei Burgdorf darf meine Daten speichern:

- meinen Namen
- meine Adresse
- meine Telefon·nummer
- mein Geburts·datum
- mein Geschlecht
- meine E-Mail-Adresse

Was ist noch wichtig?

Sind Sie jünger als 18 Jahre oder haben Sie einen Betreuer?

Dann reicht Ihre Unterschrift auf dem Anmelde·formular **nicht** aus.

Dann muss Ihr Vater oder Ihre Mutter dabei sein.

Ihr Vater oder Ihre Mutter muss auf dem Anmelde·formular auch unterschreiben.

Sie können auch Ihren Betreuer zur Anmeldung mitbringen.

Dann muss Ihr Betreuer auf dem Anmelde·formular auch unterschreiben.

Ich ziehe um oder ich ändere meinen Namen.

Was muss ich tun?

Sie müssen der Stadt·bücherei Ihre neue Adresse oder Ihren neuen Namen sagen.

Und Sie müssen der Stadt·bücherei Ihren Personal·ausweis mit der neuen Adresse zeigen.

Benutzer·ausweis

Sie haben sich angemeldet.

Dann bekommen Sie einen Benutzer·ausweis.

Den Benutzer·ausweis brauchen Sie, um Dinge auszuleihen.

Passen Sie gut auf den Benutzer·ausweis auf!

Nur Sie dürfen Ihren Benutzer·ausweis benutzen.

Was kostet der Benutzer·ausweis?

Das kostet der Benutzer·ausweis:

Kinder bis 16 Jahre bezahlen **nichts**.

Erwachsene bezahlen im Jahr **30 Euro**.

Familien bezahlen im Jahr **35 Euro**.

Dann können alle aus der Familie Dinge ausleihen.

Jeder bekommt dann einen eigenen Benutzer·ausweis.

Diese Personen bezahlen im Jahr nur **5 Euro**:

- Jugendliche zwischen 16 Jahren und 18 Jahren
- Schüler
- Studenten
- Menschen in der Ausbildung
- Menschen, die einen Freiwilligen·dienst machen

Diese Personen bezahlen im Jahr **10 Euro**:

- Besitzer von der Ehren·amts·karte
Das ist wie ein Ausweis für ehren·amtliche Menschen
- Menschen, die Bürger·geld bekommen
- Arbeits·lose
- Menschen, die in Deutschland Schutz suchen.
Die Menschen nennt man: Asyl·bewerber.

Ich habe meinen Benutzer·ausweis verloren.

Was muss ich tun?

Sagen Sie sofort einem Mitarbeiter von der Stadt·bücherei:

Mein Benutzer·ausweis ist weg.

Sie bekommen dann einen neuen Benutzer·ausweis.

Das kostet 5 Euro.

Stellen Sie sich vor:

Jemand findet Ihren Benutzer·ausweis und leiht damit Dinge aus.

Die Person bringt die Dinge aber **nicht** zurück.

Dann müssen Sie das bezahlen.

Aus·leihen

Wie lange darf ich die Dinge ausleihen?

Die Leih·frist für Bücher ist 4 Wochen.

Das heißt:

Sie dürfen die Bücher 4 Wochen lang ausleihen.

Wie ist es bei anderen Dingen?

Fragen Sie die Mitarbeiter von der Stadt·bücherei.

Ich will Dinge länger behalten.

Dann können Sie die Leih·frist verlängern.

Das geht 2 Mal.

Und es geht nur dann, wenn **niemand** die Dinge vorbestellt hat.

Ich will ein sehr beliebtes Buch ausleihen.

Ein sehr beliebtes Buch heißt: Best·seller.

Für einen Best·seller müssen Sie eine besondere Gebühr bezahlen.

Das kostet 2 Euro 50.

Ich will bestimmte Dinge ausleihen.

Die Dinge hat aber gerade jemand anderes ausgeliehen.

Dann können Sie die Dinge vorbestellen.

Das kostet 50 Cent.

Dann dürfen Sie die Dinge als nächster ausleihen.

Vielleicht gibt es für die Dinge auch eine Warteliste.

Dann müssen Sie vielleicht länger darauf warten.

Ich gebe ausgeliehene Dinge zu spät zurück.

Geben Sie die Dinge immer pünktlich zurück.

Sonst müssen Sie für jedes Ding und für jede Woche 1 Euro bezahlen.

Mein Freund will die Dinge auch haben.

Dann muss Ihr Freund die Dinge selbst ausleihen.

Sie dürfen ausgeliehene Dinge **nicht** an andere weitergeben.

Ich habe ein ausgeliehenes Ding verloren.

Oder das ausgeliehene Ding ist kaputt gegangen.

Passen Sie gut auf das ausgeliehene Ding auf.

Haben Sie trotzdem ein Ding verloren oder kaputt gemacht?

Dann müssen Sie den Schaden ersetzen.

Sprechen Sie mit einem Mitarbeiter von der Stadt-bücherei.

Der Mitarbeiter sagt Ihnen, was Sie tun müssen.

Vielleicht müssen Sie das Ding neu kaufen.

Vielleicht muss das Ding repariert werden.

Auf jeden Fall müssen Sie Geld bezahlen.

Wieviel Geld das ist, hängt von dem Schaden ab.

Darf ich alles ausleihen?

Es gibt besondere Bücher.

Zum Beispiel ein sehr großes oder sehr seltenes Buch.

Diese Bücher dürfen Sie zum Beispiel **nicht** ausleihen.

Aber Sie können ein besonderes Buch in der Stadt·bücherei ansehen.

Und es gibt Gesetze.

Zum Beispiel das Jugend·schutz·gesetz.

Wir halten uns an die Gesetze.

Bestimmte Dinge leihen wir darum **nicht** an Kinder aus.

Ich möchte ein Ding ausleihen.

Aber die Stadt·bücherei hat das Ding nicht.

Die Stadt·bücherei kann das Ding von einer anderen Bücherei holen.

Dafür müssen Sie 3 Euro bezahlen.

Vielleicht müssen Sie aber auch etwas mehr bezahlen.

Sprechen Sie einen Mitarbeiter von der Stadt·bücherei an.

Das dürfen Sie in der Stadt·bücherei nicht:

- Rauchen
- Alkohol trinken
- Tiere mitbringen

Darf ich die öffentlichen Computer in der Stadt·bücherei benutzen?

In der Stadt·bücherei gibt es Computer für alle.

Das sind die öffentlichen Computer.

Die öffentlichen Computer dürfen Sie benutzen.

Sie sind verantwortlich für das, was Sie im Internet machen.

- Laden Sie **keine** Bilder aus dem Internet herunter.

Einige Bilder gehören dem Fotografen.

Das heißt: Urheber·recht.

- Schließen Sie **keine** Verträge im Internet ab.

Ein Vertrag kann schlimme Folgen für Sie haben.

- Geben Sie Ihre Daten **nicht** im Internet ein.

Andere Menschen können dann Ihre Daten weitergeben.

- Gehen Sie **nicht** auf verbotene Internet·seiten.

Verboten sind Internet·seiten, auf denen Gewalt gezeigt wird.

Halten Sie sich bitte an diese Regeln!

Sie sind für das verantwortlich, was Sie im Internet machen.

Auch wenn Sie das am Computer von der Stadt·bücherei machen.

Wie lange darf ich die öffentlichen Computer benutzen?

Sie dürfen die Computer in Ruhe benutzen.

Lassen Sie sich Zeit.

Aber vielleicht möchten auch andere die Computer benutzen.

Dann müssen Sie vielleicht aufhören und den Computer verlassen.

Das sagt Ihnen dann ein Mitarbeiter von der Stadt·bücherei.

Kann ich auch etwas ausdrucken?

Oder kann ich etwas kopieren?

In der Stadt·bücherei stehen Drucker und Kopierer.

Sie können zum Beispiel etwas aus dem Internet ausdrucken.

Zum Beispiel ein Rezept oder einen Text.

Für einen Ausdruck müssen Sie 10 Cent bezahlen.

Oder Sie können etwas kopieren.

Zum Beispiel einen Brief.

Für eine Kopie müssen Sie 10 Cent bezahlen.

Für eine große Kopie müssen Sie 20 Cent bezahlen.

Ich halte mich nicht an die Regeln von der Stadt-bücherei.

Was passiert dann?

Dann sagen die Mitarbeiter:

Sie dürfen **keine** Dinge mehr ausleihen.

Sie dürfen **nicht** mehr in die Stadt-bücherei kommen.

Der Rat von der Stadt Burgdorf hat diese Regeln

am 19. Juni 2025 beschlossen.

Diese Regeln gelten seit dem 1. Juli 2025.

Übersetzung und Zielgruppen-prüfung:

Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe Peine-Burgdorf.

